

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 13 (1909)

Artikel: Das Geschenk der ehemaligen Leipziger Studenten in der Schweiz an die Universität Leipzig
Autor: H.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

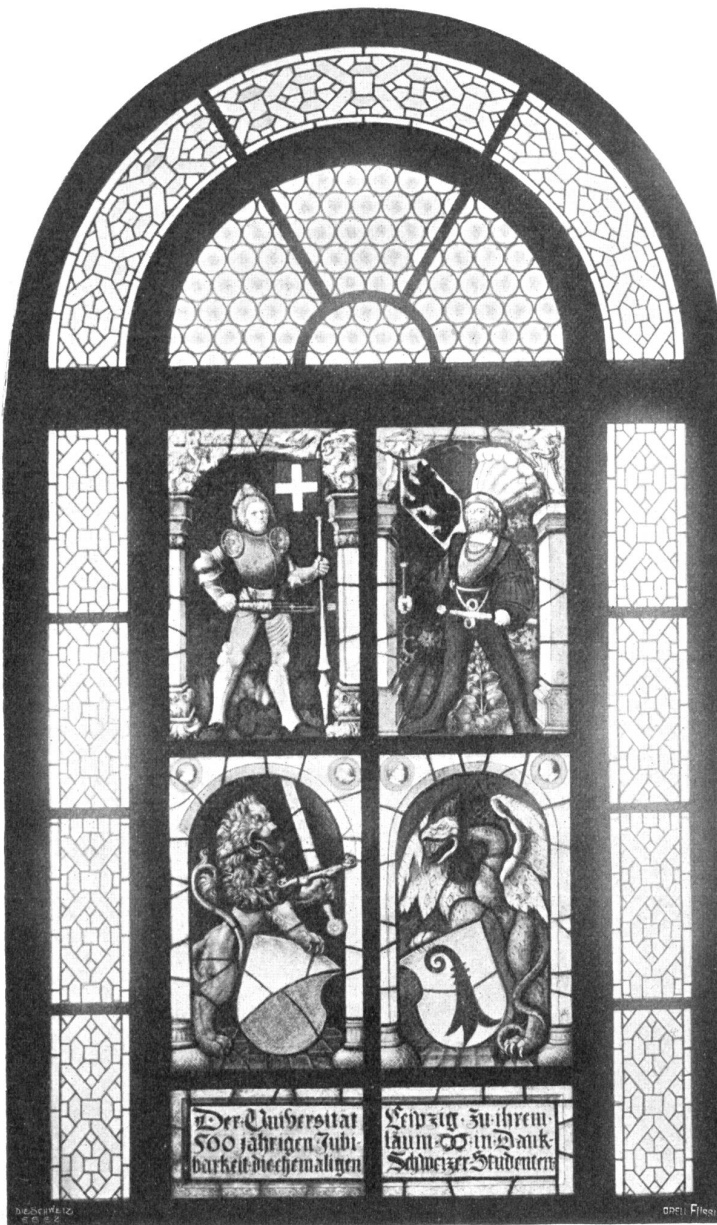
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Glasgemälde für die Universität Leipzig (Eidgenossenschaft, Bern, Zürich, Basel).
Nach Entwürfen von Rudolf Mürger, Bern, ausgeführt von Gebr. Rüttinger, Zürich.

nützlichen Tiere, daß mir darob die Tatsache des menschlichen Glendes im allgemeinen und besonders nur wieder zu sehr zum Bewußtsein kam.

Endlich sind wir oben und haben rechts die Zacken des Calanda und links noch viel bizarrere: geformte Felsköpfe vor uns; nach Norden aber dehnt sich ein anmutiges Alpental Stunden und Stunden lang vor uns aus, da und dort mit freundlichen Häusern und Hütten. Die Kinder machen mich besonders aufmerksam auf einen unendlich langen Brunnentrog, wo das Wasser von einem hohlen Stamm immer wieder in einen andern fließt, damit recht viel Vieh mit einander an der Tränke stehen kann. Man sieht es den Gebäuden und Einrichtungen an, daß man mit der Alpwirtschaft auf der Höhe ist. . . . Jetzt haben die Kinder mit lautem Jauchzen ihre Hütte entdeckt; sie danken freundlich für die Kleinigkeit, die sie erhalten, und eilen so schnell wie möglich der Behausung zu. Gott behüte euch! Ihr werdet den schwarzen Mann, der mit euch über den Paß ging, wohl bald genug vergessen haben!

Der Weg kam mir an diesem Abend wieder etwas weit vor bis Vättis, das schon zu St. Gallen gehört. Es ist das Bild, das mich immer so anzieht: ein Bergtal mit kräftiggrünen Weiden, starkfrauchendem Bach; von den hohen Felswänden hängen die weißen Silberbänder der Wasserfälle herab, und doch ist nichts eng und nichts klein, es ist alles weit und groß, wenigstens solange der Mensch nicht dabei ist. Er ist, der alles zerleinert und zerstückelt. . . .

Ich hätte so gerne geschlafen diese Nacht; doch im Hotel nebenan feierten die Gäste wahrscheinlich den Abschied eines Kuranten, und da wurde in einem fort gesungen und geklumpt und toastiert und gelacht, daß von Schlaf keine Rede sein konnte bis um Mitternacht. Erst von da an konnte der Unbewußte wieder auf diesen Namen Anspruch machen, hat aber nichtsdestoweniger den frühen Morgen nicht verschlafen, sondern ist wie ein gewissenhafter Berliner in der Taminaschlucht angelangt, hat sie pflichtgemäß bewundert und im heißen Quellschacht von dem Wasser probiert — puuh! — ist einige Minuten vor zwölf auf dem Bahnhof in Nagaz, nimmt den Schnellzug über Zürich und ist um fünf Uhr abends daheim.

Und denkt euch nur: „Tristan und Isolde“ war nicht das erste, wornach er verlangte zu Hause, sondern — eine Tasse Kaffee! Ist das nicht ein gutes Omen?

Das Geschenk der ehemaligen Leipziger Studenten in der Schweiz an die Universität Leipzig

zu ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier.

Mit zwei Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Anton Krenn, Zürich.

Seit Jahrhunderten haben Wissensdrang und Wanderlust schweizerische Jünglinge nach den deutschen Universitäten geführt, die ihnen gastfreundlich die Tore ihrer Hörsäle öffneten und sie mit der diesen Lehrstätten eigenen Liberalität in gleicher Weise an den Vorlesungen teilnehmen ließen wie ihre Landesfinder. Unter diesen Städten ist es Leipzig, das auf unsere Landsleute eine ganz besondere Anziehungskraft ausübt. Und doch bietet die Umgebung der alten Kaufmannsstadt weder aparte landschaftliche Reize, noch weht durch „der Straßen quetschende

Enge“ der Hauch der Romantik mittelalterlicher Städteanlagen, sondern eine mit Ruß reichlich gesättigte, schwere Luft. Wohl wird diese Anziehungskraft in erster Linie von den hervorragenden Lehrern ausgegangen sein, die zu allen Zeiten dieser Universität einen besondern Glanz verliehen haben. Daneben aber, glauben wir, macht hauptsächlich auch der freundliche, dem Schweizer speziell sympathische Charakter der Bevölkerung Leipzig zu einem bevorzugten Wallfahrtsort unserer studierenden Jugend. Diese Gefühle mögen wesentlich dazu beigetragen

haben, daß, als der Ruf erging, der Dankbarkeit gegenüber der alten Universität anlässlich ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier durch ein Geschenk Ausdruck zu verleihen, diese Anregung in den Kreisen der ehemaligen Leipziger Studenten in der Schweiz allgemeinen Anklang fand und die Spenden außerordentlich reichlich fließen ließen. Infolgedessen standen die leitenden Kreise nie vor der Frage, ob der Plan ausgeführt werden könne, sondern nur, wie er ausgeführt werden solle. Das war nicht leicht; denn wenn viele „studierte Köpfe“ unter einen Hut gebracht werden müssen, legt es gewöhnlich Püffe ab.

Vor allem wollte man etwas schenken, was Freude bereiten würde. Darum schlug man verschiedene Objekte zur Auswahl vor; es waren dies ein silbernes Bruntgeschirr, ein Ölgemälde, eine Brunnenuhr, ein Brunnen und eine Serie Glasgemälde. Die Wahl der Leipziger Universitätsbehörden fiel auf die letztern. In der Tat war auch die Stiftung von Glasgemälden bei Anlaß einer historischen Feier eine durchaus angemessene Gabe und fand in allen beteiligten Kreisen umso ungeteilten Beifall, als sie einer altschweizerischen Sitte entsprach, derzufolge schon unsere Vorfahren guten Freunden und Nachbarn für erwiesene Dienste ihre Wappen in die Fenster öffentlicher Gebäude schenken. Nun fragte es sich nur noch, welchen Inhalt und welche Form man diesen Geschenken geben sollte. Von der Erstellung moderner Monumentalfenster wurde abgesehen, weil man fürchtete, es dürften die Ansichten darüber, was in diesem Falle zum Inhalt der Glasgemälde gemacht und wer mit der künstlerischen Ausführung betraut werden sollte, zu weit auseinandergehen. Mehr Gewähr für eine glückliche Lösung der Aufgabe bot sich, wenn man für den Schmuck der beiden zur Verfügung gestellten großen Fenster in der prächtigen Wandelhalle der Universität zwei Gruppen möglichst getreuer Kopien alter Meisterwerke wählte, wobei natürlich auf die Vergleichen der andern Fenster Rücksicht genommen werden mußte. Als Inhalt der beiden Zyklen wählte man die heraldischen Abzeichen bzw. Wappen der Eidgenossenschaft und der sieben Schweizerstädte, an denen sich Universitäten oder Akademien befinden. Die Anfertigung der Entwürfe wurde dem bekannten Berner Heraldiker und Kunstmaler Rudolf Mürger*), die Ausführung in Glas dem Atelier der Gebrüder Röttlinger in Zürich und die künstlerische Leitung des Unternehmens mit Bezug auf die Auswahl der zu verwendenden Vorbilder und ihre Gruppierung dem Direktor des Landesmuseums übertragen. Dieser wählte nun die Sujets so, daß die acht Glasgemälde, je zu vieren als geschlossene Gruppe in einem Fenster vereinigt, ein möglichst getreues und erschöpfendes Bild der Wappenscheiben wiedergeben, wie sie in der Blütezeit unserer schweizerischen Glasmalerei zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich waren. Zu diesem Zwecke wurden die besten in unserm Lande erhalten gebliebenen Originale zu Vorbildern herangezogen und dem neuen Geschenke dienstbar gemacht.

Den Reigen eröffnet ein markiger Heerführer in voller Eisenrüstung mit dem Banner der Eidgenossenschaft. Ihm zum Vorbild diente jene berühmte Kraftgestalt des Bannerträgers von Schwyz in der Sammlung des schweizerischen Landesmuseums. Ueber ihm erlegt St. Georg, der Patron der



Glasgemälde für die Universität Leipzig (Genf, Freiburg, Lausanne, Neuenburg).
Nach Entwürfen von Rudolf Mürger, Bern, ausgeführt von Gebr. Röttlinger, Zürich.

Ritterschaft, den feuerspeienden Drachen. Diesem Bannerträger gegenüber steht ein schmucker Fahnenjunker mit dem Banner der Stadt Bern, eine freie Nachbildung des durch seine Farbenpracht hervorragenden Glasgemäldes aus der Kirche von Lenf im bernischen Historischen Museum. Ein Gesteck von zwei Landsknechten bildet die passende Beigabe. Für Zürich und Basel wurden Wappenscheiben mit den für diese beiden Städte charakteristischen heraldischen Tieren gewählt. Der mächtige Zürcherlein trägt das Schwert, das Papst Julius II. im Jahre 1512 dem damaligen Vororte der Eidgenossenschaft schenkte und das im Original im Landesmuseum noch erhalten ist. Die Baslerischeibe ist eine getreue Kopie derjenigen in dem berühmten Fenster, das die Stadt um das Jahr 1515 in die Kirche von Segenstorf (Kanton Bern) stiftete. — Wäh-

*) Bgl. „Die Schweiz“ IX 1905, 184/190.

rend diese Gruppe die Wappen der drei deutschweizerischen Universitäten mit dem Bannerträger der Eidgenossenschaft vereinigt, gehören die der zweiten westschweizerischen Städten an. An erster Stelle steht das Wappen von Genf vor der würdigen Gestalt des hl. Petrus als Patron seines Münsters, noch ohne die Sonne und den Wahlspruch, die ihm erst in späterer Zeit beigelegt wurden; ihm zur Seite St. Nikolaus, der Patron von Freiburg, eine freie Kopie des prächtigen St. Wolfgang auf der Scheibe des Morand von Brunn im Historischen Museum zu Basel. Musifizierende Engeln

leisten beiden Gesellschaft. Die Wappen der Städte Lausanne und Neuenburg werden von zwei Engeln gehalten. Als Vorbild dafür dienten die gleichen Kompositionen in dem prachtvollen Bernerfenster der Kirche von Zegenstorf, das der Glasmaler Hans Stier im Jahre 1515 als Geschenk des Rates für dieses Gotteshaus malte. — Obgleich kein Glasgemälde gleich komponiert ist wie das andere, bildet doch jedes der beiden Fenster eine harmonisch geschlossene Einheit, wobei jede Pedanterie, entsprechend dem guten Vorbilde der alten Meister, vermieden wurde.

H. L.

—✻ Calvin ✻—

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Calvins Institutio, die in allen unsern Sprachen zu haben ist, bringt die von Luther geschaffene Reformation in ein System. Das spezifisch Calvinische liegt in der Betonung und Verfolgung in alle äußersten Konsequenzen der auch bei Luther gegebenen Auffassung von Gott. Die ganze Religion wird noch viel mehr in ihm zentralisiert. Gott ist nicht für den Menschen da, sondern der Mensch für Gott. Es gibt kein Leben, das nicht von ihm herrührt. Durch ihn ist alles. Es gibt also keine Willensfreiheit. Wer zur Sünde, wer zur Seligkeit bestimmt ist, der ist in seinem Ratschluß voraus erwählt. Und das Böse muß ihm dienen wie das Gute. Der größte Geist des heutigen Genf, der eben erst im Alter von zweiundneunzig Jahren von uns gegangene Ernest Naville ist dem gegenüber wieder auf die ersten Jahrhunderte des Christentums, auf Pelagius zurückgegangen. Er verfißt die Willensfreiheit. Calvin ist heute in größerer Gesellschaft, wie er auch darin der allgemeineren Auffassung der Gegenwart nähersteht, daß er der Menschenerde ihre bisherige Rolle als Zentrum des Weltgeschehens abspricht.

Daß diese Lehre des Reformators, in der die unüberwindliche Kraft des Calvinismus zu Verteidigung wie Eroberung liegt, vielen unheimlich und auch endlos bestritten war, begreift sich leicht. Aber mit Calvin ist nicht gut disputieren. Seine eiserne Logik hat alle Einwände widerlegt, und wo er mit der Theorie nicht mehr überzeugt, da überzeugt er mit der Praxis. Er hat seine Lehre im Lauf seines Lebens immer weiter ausgebaut. Die Kämpfe mit der Feder, die er bis zuletzt für seine Ueberzeugungen führen mußte, haben selbst zu ihrer weiteren Ausarbeitung in den stets sich folgenden Neuausgaben geführt.

Statt nun auf eine Kritik einzugehen, können wir auf die Weltgeschichte verweisen. Man mag darauf bestehen, was die Reformierten in Deutschland und Ungarn bedeuten. Man mag sich vergegenwärtigen, was in der Schweiz nach der Schlacht bei Kappel aus Zwinglis Kirche geworden wäre. Man wird aber vor allem dem Donnergang von Johann Calvins Glauben durch Frankreich und Holland folgen. Man wird sich sagen, was er aus Schottland und in der großen Revolution aus England gemacht hat, und schließlich, was er in Amerika begründet hat. Was an gesundem Sinn lebt in dem Schlagwort „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, ist zunächst Gut des Calvinismus gewesen. In ihm ist die Kraft und die Möglichkeit zur Verwirklichung gegeben. Was aus dem Höllenkeßel der französischen Revolution zur Welt gekommen, läßt auf seine Früchte noch warten. Der vortreffliche englische Kulturhistoriker Lecky erklärt irgendwo in seiner Geschichte der europäischen Moral, die Prädestinationslehre Calvins sei das Furchtbarste, das Grausamste, was die menschliche Phantasie bis jetzt hervorgebracht habe — mit ihrer vorausbestimmten Verdammnis der einen. Calvin hat wie gesagt als letztes Argument immer die Früchte seiner Lehre gezeigt und hatte die Widerstrebenden aufgefordert, sich an die Erfahrung zu halten statt an Spekulation und Kritik, und Kuypfer fragt, was denn grausamer sei, Eklektion oder Selektion.

* * *

„Dem Idealbild einer vom Geiste des Evangeliums beherrschten christlichen Gemeinde, das er in seiner Seele trug, greifbare Wirklichkeit zu geben“, zog Calvin zunächst die Grundlinien zu einer Kirchenverfassung. Die *Ordonnances ecclésiastiques* handeln in erster Linie von den Pfarrern, „von ihren Rechten und Pflichten“. Als Dienern und Stellvertretern Gottes wird ihnen eine hervorragende Stellung eingeräumt; aber sie werden angewiesen, sich diese Stellung zu erringen und zu erhalten durch die hingebendste Erfüllung ihres Berufs. Ihr Einfluß soll darauf beruhen, daß sie sich den ihnen anvertrauten Seelen unentbehrlich machen, und ihr Ansehen darauf, daß ihr Wandel in allen Stücken ohne Tadel und vorbildlich ist. Sie ergänzen einander nötigenfalls durch Kooptation. Die Bürgerversammlung hat bei Neuanstellung eines Geistlichen eine Art Einspruchsrecht, der Magistrat das Recht der Bestätigung. In ihrer Gesamtheit bilden die Geistlichen der Stadt die *vénérable compagnie*, die Pfarrkonferenz, die jeden Freitag unter dem Vorsitz Calvins tagt. Sie stellt die oberste Instanz in Fragen der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens dar. Vor ihr erfolgt die gegenseitige Zensur, der sich auch der Reformator nicht entzieht. Neben dem Predigamt sieht die neue Kirchenordnung drei weitere Ämter vor: das der Lehrer, zur Unterweisung und Erziehung der heranwachsenden Jugend, das Amt der Diakonen, zur Ausübung der Armen- und Krankenpflege, endlich das der Ältesten, zur Ueberwachung des religiösen und sittlichen Lebens sowie zur Handhabung der Disziplin. Die zwölf vom Magistrat gewählten und den verschiedenen engen und weitem Ratskollegien entnommenen Ältesten bilden im Verein mit sechs städtischen Geistlichen das Konsistorium, neben der *vénérable compagnie* die wichtigste Einrichtung. Das Konsistorium versammelt sich allwöchentlich am Donnerstag unter dem Vorsitz eines Syndikus (Ratsherrn), um diejenigen irregulierenden Glieder der Gemeinde, bei denen die vom Bezirksältesten unter vier Augen ausgesprochene Warnung oder Mahnung fruchtlos geblieben ist, zu verhören und abzuurteilen. Die Vergehen, um deren willen man vor diesen Gerichtshof gefordert werden kann, sind falsche religiöse Meinungen, mangelhafte Erfüllung der kirchlichen Pflichten und sittliche Verfehlungen jeder Art, wie Tanz, Spiel, Wöllerei, Ehebruch. Die gesamte Lebenshaltung jedes einzelnen, sein Tun und Lassen in der Öffentlichkeit wie in der Verborgenheit ist einer fortwährenden Aufsicht unterstellt, und jede Inkorrektheit wird unverweilt geahndet. Die Strafen, die das Konsistorium ausspricht, können von der einfachen Rüge gesteigert werden bis zur Anferlegung einer Kirchenbuße, einer öffentlichen, kniefälligen Abbitte, ja bis zur Verhängung des Kirchenbanns. Das Exkommunikationsrecht ist also in den Händen eines aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Gerichtshofes. Dies ist das berühmte Sittengericht von Genf. Bürgerliche Strafen standen nicht in seiner Kompetenz. Hatte der Angeklagte solche verdient, so mußte er der weltlichen Obrigkeit überantwortet werden. In den großen politischen Kämpfen hat sich das Konsistorium nie zur Ueberschreitung seiner Gerichtsbarkeit verleiten lassen.

Ungern enthält man sich, nach den beiden Hauptpunkten